Urteil voraussichtlich am 31. Mai

Gutachter entlastet 53-jährigen Osnabrücker Angeklagten im Steinewerfer-Prozess

Von **Hendrik Steinkuhl** | 11.05.2023, 20:10 Uhr | **1 Leserkommentar**

Im Prozess gegen den Osnabrücker hat nun ein technischer Sachverständiger sein Gutachten vorgestellt.

FOTO: DAVID EBENER/DPA

War es wirklich versuchter Mord? Der 53-jährige Osnabrücker, der im September vergangenen Jahres an der Autobahn Steine auf Autos geworfen haben soll, ist wegen eines Kapitalverbrechens angeklagt. Das Gutachten eines

technischen Sachverständigen könnte ihm nun geholfen haben.

„Bei diesen Steinen bestand eigentlich keine Gefahr, dass sie durch die Scheibe dringen", sagte Thomas Diekel. Der Ingenieur aus Bad Bentheim, seit Jahrzehnten als technischer Sachverständiger tätig, könnte mit dieser Aussage den 53-jährigen Angeklagten vor einer langen Haftstrafe bewahrt haben.

Angeklagter soll Tod von Menschen billigend in Kauf genommen haben

Denn die Staatsanwaltschaft Osnabrück wirft dem Mann vor, einen versuchten Mord begangen zu haben. Als er am 25. September vergangenen Jahres nahe der Anschlussstelle Sutthausen Steine auf drei Autos geworfen haben soll, handelte er laut Anklage heimtückisch und nahm zumindest billigend in Kauf, dass Menschen ums Leben kommen.

Die größte Gefahr bestehe bei solchen Taten darin, dass der Stein die Scheibe durchdringe und den Fahrer treffe. „Vor der Ausarbeitung hätte ich selbst nicht gewusst, dass so ein Stein nicht durch die Scheibe geht", sagte der Sachverständige Diekel – womit er sich allerdings nur auf die konkrete Situation am Tatort bezog.

LESEN SIE AUCH

Prozess wegen versuchten Mordes
An der A30 Steine auf Autos geworfen: Osnabrücker will sich an nichts erinnern können

Wegen versuchten Mordes vor dem Landgericht

Steinewerfer-Prozess in Osnabrück: Zeugen wecken Zweifel

Sachverständiger greift zum Taschenrechner

Rund 170 Gramm habe der schwerste Stein gewogen, erklärte der Ingenieur, und die drei Autos seien mit 100 bis 120 km/h unterwegs gewesen. Hätte einer dieser Steine bei höherer Geschwindigkeit der Fahrzeuge ins Innere eindringen können? „Ja", sagte Diekel. Bei der Frage, wie hoch die Geschwindigkeit hätte sein müssen, öffnete der Gutachter die Taschenrecher-App seines Handys und begann zu rechnen.

„Rund 190 km/h", sagte er. „Ich kann aber nicht ausschließen, dass er auch bei 160 km/h hätte durchgehen können. Dafür müsste man Serienuntersuchungen machen." Für sein Gutachten konnte Diekel nur auf eine einzige Studie zurückgreifen – und hier war das Testfahrzeug ein Lkw.

Gutachter: Nach Steinwürfen kam es nie zu Kollisionen

Aber hätten die Steinwürfe nicht auch tödlich enden können, weil die Fahrer durch den Schreck einen Unfall bauen? „Dazu habe ich viel recherchiert", sagte Diekel. Nach dem Studium zahlreicher Zeitungsartikel sei das Ergebnis aber klar: In allen ihm bekannten Fällen hätten die Fahrer das Auto sicher zum Stillstand gebracht. „Es kam nie zu einer Folge-

Kollision." Für den Angeklagten könnten die Ausführungen des Gutachters bedeuten, dass er nur wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr verurteilt wird.

Jahrelang keinen Alkohol getrunken? Kollege widerspricht

Neben dem Sachverständigen wurde auch der direkte Vorgesetzte des Angeklagten befragt. Er ist der letzte Zeuge des Verfahrens. Nachdem bereits frühere Zeugen erhebliche Zweifel an den Darstellungen des Angeklagten geweckt hatten, tat das nun auch der 56-jährige Arbeitskollege.

Am Abend vor der mutmaßlichen Tat will der Angeklagte auf einer Betriebsfeier so viel getrunken haben, dass er einen Filmriss hatte. In seiner Einlassung behauptete der 53-Jährige außerdem, jahrelang keinen Alkohol getrunken zu haben. Sein Kollege und direkter Vorgesetzter widersprach dieser Darstellung. Er sei mit dem Angeklagten in den vergangenen Jahren mehrmals Essen gewesen – und dabei hätten sie häufig auch Alkohol getrunken.

„Ich fand ihn als Kollegen wirklich anstrengend"

Genau wie der Chef des Unternehmens beschrieb auch der direkte Vorgesetzte den Angeklagten als aufbrausend. Verteidiger Thomas Klein fragte, wie oft das denn vorgekommen sei, mutmaßlich in der Hoffnung, der Zeuge würde von gelegentlichen Vorfällen berichten. Das tat er nicht. „Das kam oft vor, und ich fand ihn als Kollegen wirklich anstrengend."

Der Vorsitzende Richter Ingo Frommeyer trug schließlich ein Urteil des Landgerichts Osnabrück aus dem Jahr 2009 vor, in dem der heute 53-jährige Angeklagte wegen mehrfacher Brandstiftung zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt wurde. Außerdem ordnete das Gericht damals die Unterbringung im Maßregelvollzug an.

Brandstiftungen nach Streits mit dem tyrannischen Vater

Die Urteilsbegründung zeichnete das Bild eines Mannes, der von seinem tyrannischen Vater unterdrückt wurde. Im Jahr 2008 beging er mehrere Brandstiftungen, in zwei Fällen lag der Schaden bei rund 100.000 Euro. Die Auslöser für die Taten muten bizarr an: Zweimal habe der damals 38-Jährige Gebäude oder anderes in Brand gesteckt, weil er zuvor von seinem Vater dafür heruntergemacht worden war, dass er ungewaschen bei seinen Eltern erschien.

Der psychiatrische Sachverständige erkannte sowohl eine dependente als auch eine vermeidend-selbstunsichere Persönlichkeitsstörung. Der Angeklagte leide daran, sich ungenügend zu fühlen, könne nicht mit Kritik umgehen und suche krampfhaft nach Bestätigung. Weil er und schließlich das Gericht zu dem Ergebnis kamen, dass er weiterhin eine Gefahr darstellte, wurde der heute 53-Jährige im Ameos-Klinikum untergebracht – wo er zehn Jahre lang einsaß.

Gutachten der psychiatrischen Sachverständigen steht aus

Das Verfahren wird am 17. Mai fortgesetzt, dann soll die psychiatrische Sachverständige ihr Gutachten vortragen und wird insbesondere dazu Stellung beziehen, ob die Aussage des 53-Jährigen, er habe einen völligen Filmriss gehabt, glaubhaft sind. Das Urteil soll dann voraussichtlich am 31. Mai verkündet werden.